

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 320.

Donnerstag den 16. November.

1854.

Bekanntmachung.

Bei der am 1., 2. und 3. dieses Monats stattgefundenen Abstimmung sind die nachverzeichneten Bürger zu **Wahlmännern** für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ernannt worden.

Die Herren Wahlmänner, welche von ihrer Ernennung durch die Wahldeputation benachrichtigt worden sind, haben die ihnen zugestellten Stimmzettel

Dienstag den 21. November dieses Jahres

Vormittags zwischen 10 und 12^{1/2} und Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr im Wahllocale in der alten Waage **persönlich** abzugeben.

Es sind 20 Stadtverordnete und 16 Ersahmänner nach Anleitung der Stimmzettel zu wählen.

Zu diesem Behufe hat jeder Wahlmann 18 Bürger aus der ersten Classe, 10 aus der zweiten Classe und 8 aus der dritten Classe der Wahlliste auf den Stimmzettel aufzuschreiben.

Eine besondere Wahl der Ersahmänner findet nicht statt, sondern es werden diejenigen 10 Bürger aus der ersten, 5 aus der zweiten und 5 aus der dritten Classe, welche die meisten Stimmen erhalten, als **Stadtverordnete**, die in der Stimmenzahl Nächstfolgenden 8 aus der ersten, 5 aus der zweiten und 3 aus der dritten Classe als **Ersahmänner** gewählt.

Sämmtliche in der Wahlliste und deren Nachtrage verzeichnete Bürger, mit Einschluß **aller** Ersahmänner der Stadtverordneten, sind als Stadtverordnete wählbar, und zwar ein Jeder in der Classe, in welcher er dort aufgeführt ist. Von den **wirklichen** dermaligen **Stadtverordneten** können aber nur diejenigen gewählt werden, welche mit dem 2. Januar 1855 ausscheiden. Diese ausscheidenden Stadtverordneten, so wie die ausscheidenden Ersahmänner, sind in der Wahlliste mit * bezeichnet.

Eine weitere Beschränkung bei der Wahl findet nicht statt, namentlich nicht die, daß die Stadtverordneten oder Ersahmänner aus der Mitte der Wahlmänner genommen werden müßten.

Nur wirklich auf die Stimmzettel geschriebene Namen sind gültig.

Dasern die gesetzlich erforderliche Anzahl von Wahlmännern nicht ihre Stimmzettel abgeben sollte, würde, nach Vorschrift der Städteordnung, **auf Kosten der Ausgebliebenen** eine neue Wahl zu veranstalten sein.

Leipzig, den 14. November 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Laufende Nr.	Nr. der Wahlliste.	N a m e n .	Stand und Gewerbe.
I. Aus der Classe der ansässigen Bürger.			
1	751	Herr Heine, Ernst Carl Erdmann	Dr. jur. und Advocat.
2	395	= Wigand, Otto	Buchhändler.
3	148	= Hepner, Carl	Dr. med. und prakt. Arzt.
4	95	= Stöhrer, Emil	Mechanikus.
5	88	= Kuhfahl, Gustav Adolph	Böttchermeister.
6	51	= Felsche, Carl Heinrich Wilhelm	Conditior.
7	53	= Böhme, Johann Gustav	Kaufmann.
8	774	= Baumann, Carl Otto	Buchhändler.
9	868	= Willich, Hermann Fedor Julius	Kaufmann.
10	308	= Wärtens, Friedrich Ludw. Leop. Christn.	Privatmann.
11	712	= Wieweg, Johann Ferdinand	Korbmachermeister.
12	363	= Fuchs, Johann August Christoph	Branntweimbrenner.
13	730	= Schneider, Friedrich Eduard	Kaufmann.
14	486	= Hitzel, Salomon	Buchhändler.
15	760	= Steib, Franz Otto Georg	Maurermeister.
16	216	= Wünnig, Georg Wilhelm	Handlungsdeputirter.
17	381	= Dauthe, Gustav Eduard	Kaufmann.
18	130	= Bonorand, Daniel	Conditior.
19	558	= Diege, Friedrich Wilhelm	Schneidermeister.
20	276	= Kämpfs, Franz Carl	Hutmachermeister.
21	551	= Lorenz, Christian Augustin	Kaufmann.